

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 7

Rubrik: SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVERHA-Gemeinde volle Anerkennung. Das mag ihnen in diesen schweren Tagen ein kleiner Trost sein!

Möchten doch unsere Mitmenschen, die nicht im Anstaltsbetrieb stehen, die große, mühsame Arbeit, die in den Heimen geleistet wird, etwas menschenfreundlicher beurteilen und nicht alle Fehler vergrößern und in gehässiger Weise kritisieren. Ehrliche, wohlwollende Kritik, die aufbauen will, anerkennen wir, protestieren aber gegen beleidigende, öffentliche Berichterstattung. Auch die Vorsteher sind für ein wohlmeinendes Wort dankbar, ja, sie haben das nötig, haben sie es doch schwer genug in der täglichen Arbeit!

Aus dem Aargau. Von H. Schelling, Vorsteher, Kasteln.

Für dies Jahr will ich mir die Aufzählung der vielen aargauischen Anstalten und den Bericht darüber, was in jeder einzelnen ging, ersparen. Ich müßte doch früher Gesagtes wiederholen. In aller Stille und Ruhe, soweit letztere in einer Anstalt möglich ist, wurde auch im Jahre 1936 wieder in allen aargauischen Anstalten gearbeitet, gesorgt, gekämpft. Gekämpft für das seelische, geistige und körperliche Wohl der Insassen, gekämpft gegen das den Anstalten im Zusammenhang mit der Diskussion um Aargau erneut entgegengebrachte Mißtrauen. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Angelegenheit endlich abgeschlossen werden könnte; noch soll aber der neue Große Rat darüber diskutieren. Ob's zum Wohle der Anstalten und ihrer Insassen gereicht?

Olsberg hat seine treubesorgte Mutter verloren und kämpft immer noch um Entlastung des Hausvaters von dem allzu großen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Taubstummenanstalt Landenhof dürfte die Jahrhundertfeier begehen und aus dem Ertrag der Bar-Lan-Lotterie einen Drittel seiner drückenden Schulden abzahlen.

Bibersteins Hauseltern können auf eine segens- und folgreiche 20-jährige Wirksamkeit zurückblicken.

Ueber die vielen baulichen Verbesserungen und Neuerungen in den Anstalten will ich auch schweigen, ist es doch fast überall, wie ein Kollege schreibt: „Was wir herauswirtschaften und als Gaben und Kostgelder einnehmen, verbrauchen wir wieder mehr oder weniger, ohne das Gefühl, daß wir verschwenden.“

Eingegangene Berichte, die wir bestens verdanken: Effinger-Hort für alkoholkranke Männer, Holderbank (Aargau) — Erholungshaus Fluntern-Zürich — Kinder-Erholungsheim Rivaiana, Minusio-Locarno — Mädchen-Anstalt Frenkendorf (Baselland) — Zwangsarbeits-Anstalt Bitzi bei Mosnang (St.Gallen) — Hôpital d'Aigle — Bezirksspital Münsingen — Maison de Santé de Préfargier — Vereinigte Krankenanstalt „Gottesgnad“ — Kant. Pflegeanstalt Muri (Aarg.) — Nervenheilanstalt Hohenegg, Meilen — Basler Webstube.

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, daß die eingehenden Berichte in unsere Jahresbericht-Sammlung eingereiht werden und zur Einsicht einverlangt werden können. Interessenten werden sich bitte an den Verlag des Fachblattes.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

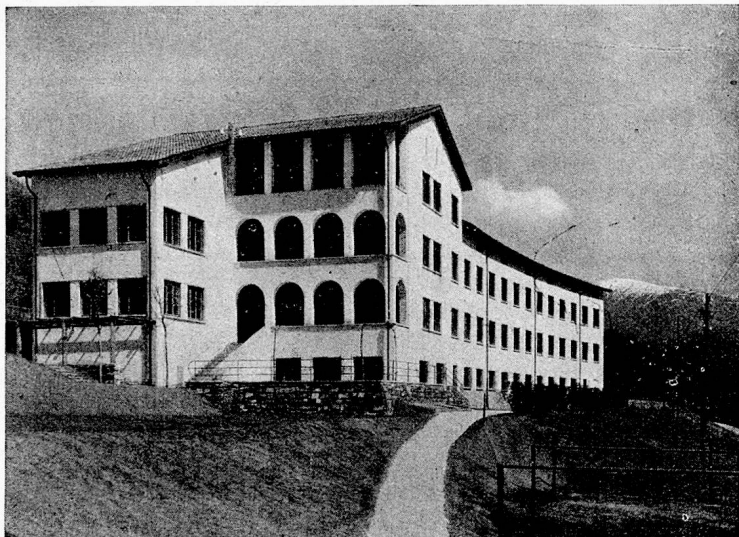
Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telefon 60.38, Postcheckkonto IX 1170



Ansicht des neuen Blinden-Altersheims in Lugano-Riccardone, über das in nächster No. eine technische Beschreibung folgt.